

LESERFRAGE



© PHOTOCASE TM

OB SICH NICHT NOCH WAS BESSERES FINDET

Sie haben Fragen zur Karriereplanung, Bewerbung oder Arbeitsrecht? Unsere Experten sind für Sie da. Schicken Sie Ihre Frage an: karrieremagazin@staufenbiel.de — und vielleicht lesen Sie schon im nächsten Heft die Antwort darauf.

DIE FRAGE: Ich habe bereits einen neuen Arbeitsvertrag zum nächsten Monat unterschrieben. Jetzt habe ich aber ein noch attraktiveres Angebot von einem anderen Unternehmen erhalten und würde dies gerne annehmen. Was muss ich tun, damit ich den besseren Job antreten kann? Im unterschriebenen Arbeitsvertrag steht nichts von einer Strafe, die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen während der Probezeit.

Frank B., München

DIE ANTWORT: Prüfen Sie, ob eine Kündigung vor Arbeitsbeginn ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Falls „ja“ gilt: Sie können die schriftliche Kündigung am ersten Tag übergeben. Sie müssen die Arbeit aber für die Dauer der Kündigungsfrist antreten. Keinesfalls sollten Sie eigenmächtig der Arbeit fernbleiben, da hierdurch eventuell ein Schadensersatzanspruch des Arbeitgebers entstehen kann. Zusätzlich riskieren Sie Schadensersatzforderungen für Kosten einer Neuausschreibung und Bewerberauswahl.

Falls „nein“ gilt: Sie können die Kündigung bereits vor Beginn des Vertrages schriftlich einreichen, wenn es auf Ihre konkrete Person, Ihre Fähigkeiten oder Ihr Spezialwissen für die Stelle nicht ankommt. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie einen Nachweis haben, wann die Kündigung dem Arbeitgeber zugegangen ist.

Meine Empfehlung: Suchen Sie ein klärendes Gespräch mit dem Arbeitgeber und vereinbaren Sie schriftlich, dass Sie den Arbeitsvertrag einvernehmlich als gegenstandslos ansehen. Vielleicht besteht ja später noch mal Gelegenheit zu oder Interesse an einer Zusammenarbeit. Sträubt sich der Arbeitgeber, empfehle ich die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe. Dort kann auch geprüft werden, ob noch gesonderte tarifvertragliche Vorschriften Anwendung finden.

UNSER EXPERTE



Guido-Friedrich Weiler, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hennef, beantwortet für das „Karrieremagazin“ Fragen zum Arbeitsrecht.